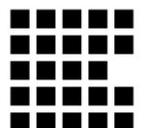


Jahresbericht 2023

Jugend- und Familienberatungsstelle

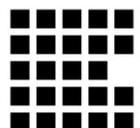
Integrierte Beratungsstelle
Stadt Erlangen

integrierte-beratungsstelle.de/familienberatung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung	3
1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	8
2 Personelle Besetzung	10
3 Leistungsspektrum	12
3.1 Gesetzlicher Rahmen	12
3.2 Prinzipien unserer Arbeit	13
3.3 Schwerpunkte unserer Arbeit/ Hauptaufgaben	13
4 Klientenbezogene statistische Angaben	14
4.1 Fallzahlen	14
4.2 Geschlechts- und Altersverteilung	15
4.3 Familiensituation	16
4.4 Schulsituation	19
4.5 Migrationshintergrund	19
4.6 Anregungen zur Anmeldung	21
5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	23
6 Angaben zur Beratungsarbeit	25
6.1 Telefonberatungen	26
6.2 Wartezeiten	26
6.3 Beratungsdauer	27
7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	29
8 Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit	29
9 Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitskreise	31



10	Arbeitsbereich Kinderschutz (§§ 8a und 8b SGB VIII)	31
11	Praxisbericht von Dr. Daniela Bauer	33
11.1	Arbeitsbereich Diagnostik von Teilleistungsstörungen	33
12	Praxisbericht „Interkulturelle Elternarbeit“ von Firdevs Altun	37
12.1	Ziele	37
12.2	Zielgruppen	37
12.3	Bereich Elternarbeit	37
12.4	Sprachmittler*innen	38



Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
mit unserem diesjährigen Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Tätigkeiten der Jugend- und Familienberatungsstelle im vergangenen Jahr geben. Das Jahr 2023 war geprägt von zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen wie steigender Inflation, stagnierender Wirtschaft und kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt. Es war aber auch ein Jahr mit Chancen und Anforderungen zur Weiterentwicklung unserer Beratungsstelle.

Durch die steigende Inflation und rückläufige Wirtschaft fanden sich manche Familien vor neuen Zukunftsängsten und finanziellen Sorgen. Immer wieder begegneten uns auch in der Beratung Familien, die aus strukturellen oder persönlichen Gründen vor existenziellen Nöten standen und nicht ausreichend durch das Netz der sozialen Absicherung aufgefangen wurden.

In einer Welt, die durch Informationsaustausch in Echtzeit und Migrationsprozesse immer näher zusammenwächst, gehen auch an uns die Auswirkungen internationaler Konflikte in anderen Ländern und Kontinenten nicht spurlos vorbei. Kriegerische Auseinandersetzungen haben das Potential, die Gesellschaft im Ganzen aber auch Familien im Kleinen zu spalten. Migrationserfahrungen allgemein aber insbesondere auch Fluchterfahrungen oder die Sorge um Angehörige in Krisengebieten kann Familien vor neue Herausforderungen stellen. Wir sind froh, dass wir Menschen mit Migrationsgeschichte aus zahlreichen Ländern unser Beratungsangebot zur Verfügung stellen können und dass dies im letzten Jahr insbesondere von Menschen aus der Ukraine verstärkt angenommen wurde. In diesem Bereich bieten wir eine muttersprachliche Beratung an.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit liegt bei den Kindern und Jugendlichen, deren Bedürfnisse wir in der Beratung besonders beleuchten. Gerade diese haben das Gefühl, in einer Zeit voller Ungewissheiten für die Zukunft aufzuwachsen. Sie stehen großen Herausforderungen wie dem Klimawandel, politischen Veränderungen oder Digitalisierung gegenüber und müssen gleichzeitig ihre persönlichen Herausforderungen des Alltags und der Persönlichkeitsentwicklung bewältigen. Dadurch erleben viele der Kinder und Jugendlichen Überlastungssituationen, die durch eigene Ansprüche und ihr Umfeld an sie gestellt werden und welche sie oft nicht adäquat bewältigen können. Bei diesen (psychischen) Notlagen stehen ihnen nicht immer zeitnah und ausreichend therapeutische Angebote zur Verfügung. Dabei wäre es gerade in dieser sensiblen Entwicklungsphase wichtig, zeitnah Hilfestellungen zu erhalten. Wir sehen es als Beratungsstelle

als unsere Aufgabe, hier auch Wartezeiten zu überbrücken, Krisen aufzufangen und Kinder und Jugendliche in herausfordernden Zeiten zu begleiten und unterstützen.

Trotz der Herausforderungen des vergangenen Jahres freuen wir uns auf kommende Aufgaben und Veränderungen sowie zahlreiche Beratungsprozesse mit Erlanger Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen, die täglich zu uns kommen, die uns ihr Vertrauen schenken und die wir ein Stück ihres Weges begleiten dürfen.

Wir sind dankbar für Personen und Institutionen, die unsere Beratungsstelle unterstützen und unsere Arbeit mit fachlicher Zusammenarbeit und Kooperation bereichern und schätzen unsere Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle, die in ihrer alltäglichen Arbeit die ratsuchenden Menschen kompetent, professionell und mit viel Engagement durch vielfältige Angebote unterstützen.

Für das Team der Jugend- und Familienberatungsstelle,
Marion Hösch
Diplom-Psychologin

Zusammenfassung

Fallzahlen Beratungsarbeit

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten der Jugend- und Familienberatungsstelle ist in den letzten Jahren weiterhin gestiegen; in 2023 haben wir in der einzelfallbezogenen Beratung 1061 Fälle beraten, davon waren 384 Übernahmen aus dem Vorjahr. Insgesamt 677 Familien haben sich neu in der Beratungsstelle angemeldet. Für alle ratsuchenden Menschen wurden insgesamt 5488 Beratungskontakte angeboten.

Insgesamt haben wir 601 Familien aus Erlangen im Rahmen unserer Beratungsangebote unterstützt; in diesen Familien gab es 1061 Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Hilfebedarf. In unsere Beratungsangebote waren 1017 Familienmitglieder einbezogen.

Die Zahl der Wiederanmeldungen (N=216) freut uns besonders, denn wir interpretieren sie als Zufriedenheit mit unseren Beratungsangeboten.

Auch im Jahr 2023 wurden die Angebote der Erziehungsberatungsstelle wieder in einem hohen Maße von Alleinerziehenden (N=414) nachgefragt. Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen.

Ungefähr 14% der Klienten, die wir in 2023 beraten haben, lebten von Sozialhilfeleistungen. Ca. 37% der Eltern hatte eine ausländische Herkunft.

Familien mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren stellen zahlenmäßig die größte Gruppe (69%) dar, davon sind Kinder im Alter von 9-12 Jahren (N=23%), gefolgt von Grundschulkindern (N=18%) und Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren am stärksten betroffen.

Etwa die Hälfte der in der Beratungsstelle ratsuchenden Familien haben zwei Kinder, 24% der Familien haben ein Kind und ca. 26% der Familien haben drei Kinder und mehr.

Die Zahl der Anmeldungen im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung ist in Erziehungsberatungsstellen landesweit und auch in der Jugend- und Familienberatung in den letzten Jahren weiterhin stetig gestiegen und war mit fast 60% auch weiterhin einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. Mit einem vielfältigen Angebot (Beratung, Mediation, Gruppen für Eltern und Kinder, Begleiteter Umgang) unterstützen wir Familien in dieser herausfordernden Lebensphase.

In 53% der Familien leben die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die sich ratsuchend an uns gewendet haben, noch zusammen; 35% der Eltern leben allein und 10% der Eltern leben in einer neuen Partnerschaft.

Die Beratungsstelle hatte in den letzten Jahren einen Zuwachs an Beratungen zu verzeichnen, bei denen innerhalb der beschriebenen Problemlagen zusätzlich ein Familienmitglied an einer psychischen Erkrankung leidet oder von einer solchen bedroht ist.

Ca. 70% der Familien suchten aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle auf, ein großer Teil davon (38%) war dazu durch eine frühere Beratung in der Jugend- und Familienberatungsstelle motiviert, bei anderen wurde unser Angebot durch Fachpersonal in Schulen, durch Soziale Dienste wie den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder durch Fachkräfte wie Ärzte und Erzieherinnen aus den Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Ca. 86% der Familien benötigten nach Abschluss der Beratung keine nachfolgende Jugendhilfemaßnahme – dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Beratungsangebote.

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten sind uns weiterhin ein großes Anliegen. Ca.80% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin; über 55% der Familien konnten wir innerhalb einer Woche oder weniger einen Termin anbieten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten.

Für ca. 30% der Fälle war ein Beratungsgespräch und für 31% der Fälle waren drei Beratungsgespräche ausreichend, um ihr Anliegen zu klären. Ca. 33% der Fälle benötigten 4-10 Gespräche, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden konnten. Nur 7% der Fälle dauerte 11 Gespräche und länger.

Bezogen auf die Gesamtdauer der Beratung konnten ca.45% der Fälle im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen werden, ca. 17% der Fälle benötigten bis zum Abschluss lediglich 1-3 Monate und weitere 14% der Fälle lief bis zum Fallabschluss 3-6 Monate.

Der überwiegende Anteil der Beratungsgespräche (53%) fand mit einem Elternteil statt, ca. 18% mit beiden Eltern. Bei knapp 10% der Beratungen erschienen die Kinder und Jugendlichen allein in der Beratung oder Therapie.

Beratungsgründe

Die Sorgen und Nöte, die uns von den Ratsuchenden geschildert wurden, betrafen ein breites Spektrum an Problemlagen angefangen von hohem Stresserleben, zunehmender Erschöpfung, Anpassungsproblemen, Umgangsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Probleme mit der Tagesstruktur, Herausforderungen mit Kindern mit einem erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf bis hin zu Überforderungssituationen von (alleinerziehenden) Eltern und Verschlechterungen von psychischen Erkrankungen.

Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich bezogen auf die Coronaumstände vieles „normalisiert“ – die Auswirkungen auf die Familien waren und sind allerdings weiterhin deutlich.

Die häufigsten Anmeldegründe waren in 2023 für unsere Ratsuchenden Belastungen durch familiäre Konflikte, insbesondere Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Trennungs- und Scheidungsfragen und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht, wobei wir ca. 5% der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung/ Überlastung und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils und (Diagnostik-) Anfragen im Bereich Teilleistungsstörungen waren häufige Anmeldegründe.

Interkulturelle-muttersprachliche Beratung

Die Themen Migration und interkulturelle Kompetenz haben sich in den letzten Jahren etabliert und stellen für uns einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Neben der muttersprachlichen Beratung in türkischer, russischer und serbokroatischer Sprache bieten wir, wenn gewünscht, Beratung in englischer Sprache an. Vor allem die Beratung in englischer Sprache war auch in 2023 sehr stark angefragt (Tendenz weiterhin stark ansteigend) und wir freuen uns, dass wir einige Kolleginnen und Kollegen haben, die in englischer Sprache beraten können.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel war auch in 2023 weiterhin hoch: bei 43 % unserer Klienten war mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft; in ca. 24% der Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen. Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrigschwellig, wie wir unser Beratungsangebot sehen, trotzdem sind Men-

schen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten. Dies sehen wir auch im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt sehr gute Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Insgesamt 275 Familien aus 65 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot. Besonders Familien aus Osteuropa (N=56), der Türkei (N=43), aber auch aus den arabischen Ländern oder Asiatischen Ländern (jeweils N=32) waren am stärksten vertreten.

Prävention

Wir boten insgesamt 221 verschiedene Veranstaltungen wie beispielsweise Elternabende, Vorträge für Schüler oder Fachkräfte, Gruppenangebote für Kinder und Eltern, Fachberatungen und Verhaltensbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen an und erreichten dabei 1601 Personen (Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte).

Kinderschutz „Insoweit erfahrene Fachkraft nach §§ 8a/8b SGB VIII“:

Seit 2007 beraten wir im Auftrag des Jugendamtes als „Insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a“ Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a und §8b SGB VIII und nehmen Gefährdungs- und Risikoeinschätzungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“; diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Fortbildungen hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Austausch- und Planungstreffen.

2023 wurden 120 Verdachtsfälle bearbeitet (eine deutliche Steigerung zu den letzten Jahren, z.B. 2022: N=78), von denen 16 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Es wurden insgesamt 16 Kinderschutz-Fortbildungen angeboten, mit denen insgesamt 211 Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen in Erlangen erreicht wurden.

Begleiteter Umgang

Auf Anfrage des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes Erlangen entwickelten wir – in Ergänzung zum Konzept des Kinderschutzbundes (KSB) Erlangen - ein Konzept zum „Begleiteten Umgang“ und starteten 2019 in die Praxisphase.

Umgänge, die auf Grund ihrer zeitlichen und professionellen Anforderungen im KSB nicht angeboten werden können, werden seitdem in den Räumen der Integrierten Beratungsstelle vom Team der Jugend- und Familienberatung durchgeführt. Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen -bedingt durch starke Konflikte auf der Elternebene- eine (indirekte) Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

Parallel zu den jeweiligen Umgangskontakten (bei denen das oberste Gebot das Kindeswohl und ein emotionaler Gewinn des Kindes durch den Kontakt mit dem Elternteil ist), finden Gespräche durch zwei Berater*innen der JFB mit den Eltern statt.

Im Jahr 2023 gab es 10 Familien, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben.

Interkulturelle Elternarbeit

Frau Altun hat die „Interkulturelle Elternarbeit“ auch im Berichtsjahr bei Kooperationspartnern in der Stadt Erlangen bekannt gemacht oder in Erinnerung gerufen und stellte dabei – trotz oder gerade wegen der Coronapandemie - einen hohen und weiterhin ansteigenden Bedarf in den Einrichtungen fest.

In 2023 konnten 35 Sprachmittlerinnen in über 30 Sprachen übersetzen. Insgesamt wurden 1080 Aufträge/ Anfragen erfolgreich durchgeführt.

Ein ausführlicher Praxisbericht von Frau Altun ist am Ende dieses Jahresberichtes zu finden.

1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Tabelle 1: Allgemeine Angaben zur Jugend- und Familienberatung

Bezeichnung:	Jugend- und Familienberatung
Ort:	Karl-Zucker-Str.10, 91052 Erlangen
Postanschrift:	Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon:	09131 – 86 22 95
Fax:	09131 – 86 27 61
E-Mail:	familienberatung@stadt.erlangen.de
Internet:	www.erlangen.de/familienberatung
Träger:	Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91052 Erlangen
Amt:	Stadtjugendamt 09131 – 86 28 44
Abteilung:	Integrierte Beratungsstelle

Die Jugend- und Familienberatung bildet zusammen mit der Drogen- und Suchtberatung und der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Diese wiederum ist eine Abteilung des Stadtjugendamtes.

Die drei Einrichtungen innerhalb der Integrierten Beratungsstelle führen ein gemeinsames zentrales Sekretariat und haben auch ein gemeinsames Wartezimmer. Die Verwaltungskräfte teilen sich den Dienst im Zugangsekretariat.

Das Sekretariat steht für Anfragen und Anmeldungen zu folgenden Zeiten offen:

Tabelle 2: Öffnungszeiten des Sekretariats

	Öffnungszeiten
Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Für Beratungsgespräche stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

Tabelle 3: Zeiten für Beratungsgespräche

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr

Bei Bedarf können Beratungsgespräche auch in der Mittagszeit oder abends nach 18 Uhr stattfinden. Alle Termine werden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart.

Die **Räume** der Integrierten Beratungsstelle werden von der Drogen- und Suchtberatung, der Schwangerenberatung und der Jugend- und Familienberatung (JFB) gemeinsam genutzt.

Folgende Räume stehen der JFB zur Verfügung:

1 zentrales Sekretariat

- 1 Wartezimmer
- 10 Arbeits- und Besprechungszimmer für Fachkräfte
- 2 Konferenz- und Besprechungsräume
- 3 Therapie-/ Familienzimmer
- 1 Sozialraum mit Teeküche

2 Personelle Besetzung

Tabelle 4: Personelle Besetzung der Jugend- und Familienberatung

<u>Abteilungsleitung:</u>		
Markus Meyer	Diplom-Psychologe	10 Stunden/Woche
<u>Leitung:</u>		
Marion Hösch	Diplom-Psychologin	Teilzeit 36 Std./Woche
Doris Lingley	Diplom-Psychologin	Teilzeit 27 Std./Woche
Dunja Burek	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit 35 Std./Woche
Raphael Eckert	Psychologe M.Sc.	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Manuela Schaller	Heilpädagogin (staatl. anerkannt)	Vollzeit
Steven Förster	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	Teilzeit 27 Std./Woche ab 1.6.2022
Margarete Zikeli	Diplom-Pädagogin	Teilzeit 29,25 Std./Woche bis 31.5.2022
Carola Stöckert	Psychologin M.Sc.	Teilzeit 19,5 Std./Woche

Dagmar Schröter	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 32 Std./Woche
Sandra Heini	Diplom-Sozialpädagogin	Vollzeit
Yeter Günaydin	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 14 Std./Woche
Dr. Daniela Bauer	Diplom-Psychologin	Teilzeit 26 Std./Woche
Alesia Vogel	Diplom-Sozialpädagogin	15 Std./Woche
Sabine Schernich	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Gihan Hamam	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Firdevs Altun	Bildungsmanagement M.A.	Vollzeit

Tabelle 5: Praktikant*innen der Jugend- und Familienberatung

Praktikant:innen	
Studentin der Psychologie	Nele Burdorf
Student der Psychologie	Mark Ebenhack

3 Leistungsspektrum

3.1 Gesetzlicher Rahmen

Die Jugend- und Familienberatung ist ein Bereich des Jugendamtes der Stadt Erlangen und steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien aus Erlangen mit einem breiten Angebotsspektrum kostenfrei zur Verfügung.

Die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf die dort festgeschriebenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Hilfeadressat ist immer das Kind; Hilfsangebote, die sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte wenden, kommen immer auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Folgende Gesetzesgrundlagen bestimmen dabei unser Arbeitsfeld:

- §§ 8a/8b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
- Als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten wir Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung: Mütter und Väter sowie Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung, wenn es gilt, Partnerschaftskonflikte und familiäre Krisen zu bewältigen oder neue Familienkonstellationen und Lebensmodelle zu entwickeln, so dass die Elternverantwortung wieder adäquat wahrgenommen werden kann.
- § 18 Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes:
Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Bezugspersonen haben das Recht auf Unterstützung bei der Ausarbeitung einer tragfähigen Umgangsregelung und eines Erziehungskonzeptes sowie der Festlegung des Lebensmittelpunktes des Kindes.
- § 28 Erziehungsberatung:
Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt Erziehungsberatung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme,

die ein harmonisches Zusammenleben und eine gesunde Entwicklung der Kinder behindern.

- § 41 Hilfe für junge Volljährige:
Auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus) haben junge Menschen das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei Lebensfragen und zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Prinzipien unserer Arbeit

- Niedrigschwellige und direkte Inanspruchnahme unserer Angebote
- Freiwilligkeit aller Beteiligten und Ratsuchenden
- Verschwiegenheit/Schweigepflicht
- Kostenfreiheit (für Familien aus Erlangen)
- Notwendige bzw. gewünschte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften nur im Einverständnis mit unseren Klienten und nach Schweigepflichtentbindung
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ – wir unterstützen Ratsuchende dabei, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

3.3 Schwerpunkte unserer Arbeit/ Hauptaufgaben

- Beratung, Therapie und Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Präventionsangebote
- Aufsuchende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen
(insbesondere psychologisch-pädagogische Fachberatungen)
- Fachdienstaufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a“
- Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten
- Interkulturelle Beratung

4 Klientenbezogene statistische Angaben

Bezüglich der Erfassung unserer klientenbezogenen Daten orientieren wir uns ausnahmslos an den Vorgaben der „bke“ (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung), die sich um aussagefähige, vergleichbare Daten aus der Bundesstatistik bemüht.

Das bedeutet konkret: Hilfeadressat jeder Beratungs- oder Therapieleistung ist immer das Kind oder der Jugendliche. In der Statistik werden diejenigen jungen Menschen erfasst und gezählt, für die eine Hilfe stattfindet. Beispielsweise werden bei mehreren Kindern aus einer Familie in der Statistik nur diejenigen Kinder erfasst, die einen eigenen Hilfebedarf auslösen und für die eine Hilfe angeboten wird.

4.1 Fallzahlen

Tabelle 6: Fallzahlen in 2023

Fälle in 2023	1061
Davon Übernahmen aus dem Vorjahr	384
In 2023 neu angemeldete Fälle	677
Anzahl der Wiederanmeldungen	216
Beratene Familien	601
Summe der Beratungskontakte insgesamt in 2023	5488

4.2 Geschlechts- und Altersverteilung

Der Schwerpunkt der Erziehungsberatung lag in 2023 auf der Beratung von Familien mit Kindern zwischen 9-12 Jahren (N=46%). Aber auch Familien mit Kindern im Grundschulalter sind in der Erziehungsberatung gut vertreten.

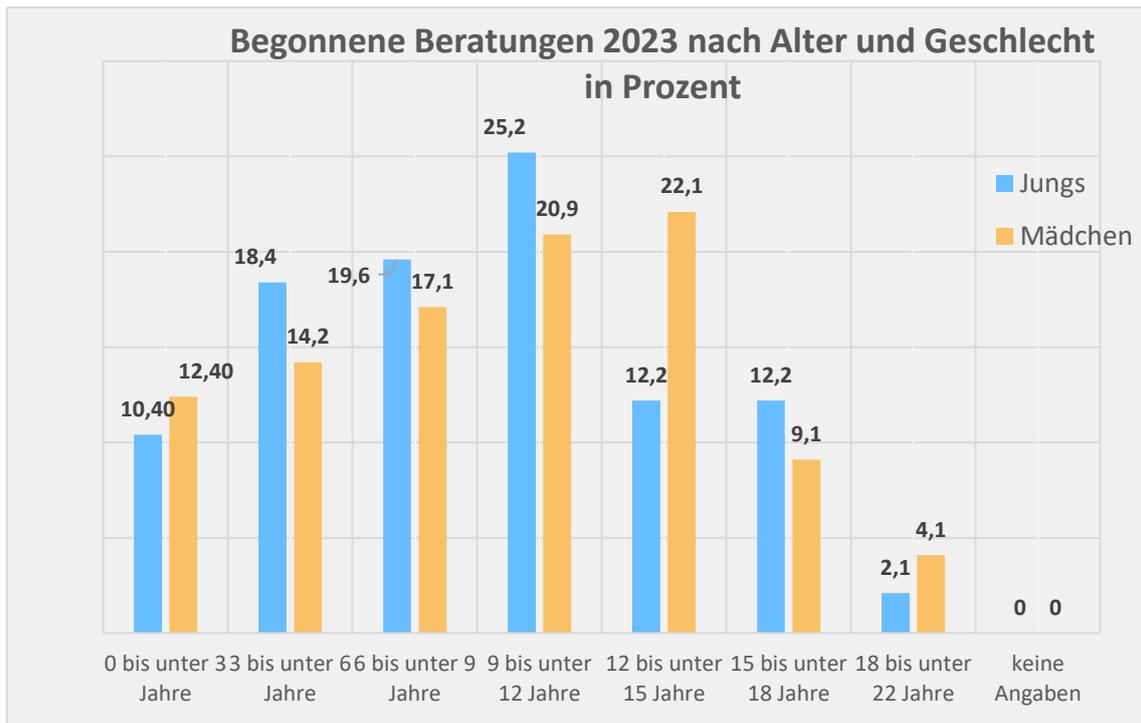


Abbildung 1: Begonnene Beratungen 2023 nach Alter und Geschlecht

4.3 Familiensituation



Abbildung 2: Anmeldungen 2023 – Einkommenssituation der Eltern

Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es wichtig, dass sie Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien erreicht.

Ca. 14 % der betreuten Familien leben von Sozialhilfe (im Vergleich: Gesamtbevölkerung 10,3% lt. bke, 2015). Hier findet sich eine hohe Zahl von Alleinerziehenden und zugewanderten Familien.

Wir versuchen, mit unseren (Beratungs-)Angeboten Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen. Uns ist bewusst, dass einkommensschwache und bildungsfernere Menschen eher durch aufsuchende und nachgehende Beratungsstrategien, durch Variationen der Beratungsfrequenz und niedrigschwellige Zugänge erreicht werden können.

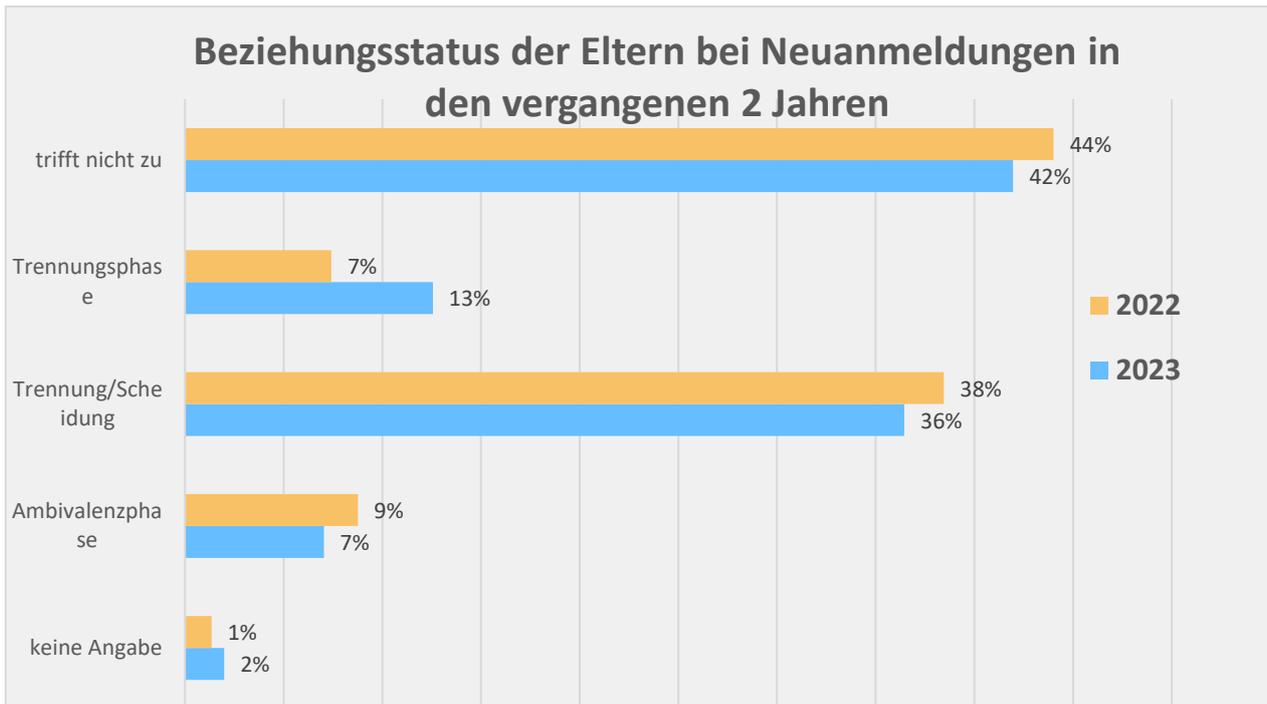


Abbildung 3: Anmeldungen 2023 – Beziehungsstatus der Eltern

Die Hälfte aller bei uns vorgestellten Kinder und Jugendlichen hatte eine Trennung ihrer Eltern erlebt oder die Eltern trennten sich in 2023. Weitere 7 % waren von den Belastungen/Verunsicherungen der Ambivalenzphase der Trennung ihrer Eltern betroffen.

Ca. 38% der Kinder und Jugendlichen leben nur bei einem Elternteil.

Während die Zahlen an Ehescheidungen laut statistischen Bundesamtes weiterhin leicht rückläufig sind, kommen in unserer Beratungsstelle immer noch zahlreiche Eltern in Krisen bezüglich Trennung und Scheidung an (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 252, Juni 2023). Die Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation ist ein Kernthema in der Beratungsarbeit, bei dem, anders als in der Gesamtbevölkerung, keineswegs von einem statistischen Rückgang gesprochen werden kann. Wir beobachten in der Familienberatung, dass immer mehr getrennte Eltern ein zeitlich ausgeglichenes Betreuungsmodell für ihre Kinder anstreben, da sich beide Elternteile gleichermaßen bei der Erziehung ihrer Kinder engagieren möchten. Dies bedeutet aber häufig, dass eine enge Zusammenarbeit der Elternteile und Familienmitgliedern miteinander nötig ist, was nicht alle Eltern nach einer meist emotionalen Trennung bewältigen können. Teilweise sind die Konflikte in den Familien, insbesondere, wenn sie durch den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder durch das Familiengericht an unsere Beratungsstelle verweisen werden, auf einem hohen Eskalationsniveau, worunter besonders die Kinder leiden. In der Beratung haben wir dabei die Grundeinstellung, dass Kinder einen positiven Kontakt zu beiden Elternteilen zum Aufwachsen benötigen und dass für

die Eltern ein Mindestmaß an Elternkommunikation und gegenseitiger Verlässlichkeit in der gemeinsamen Erziehung wünschenswert ist. Zum Wohle der Kinder arbeiten wir in der Trennungs- und Scheidungsberatung mit den Elternteilen an individuellen und teils kreativen Lösungen, um die Kinder zu entlasten und ihnen das Aufwachsen mit getrennten Eltern zu erleichtern.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten für Eltern an, sich bei einer Trennung oder Scheidung beraten zu lassen:

- Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung
- Beratung bei Fragen bzgl. Umgangs- und Sorgerecht (keine Rechtsberatung)
- Beratung im Hochkonflikt und sog. angeordnete („mandatierte“) Beratung im Rahmen des FamFG
- Mediation
- Begleiteter Umgang
- „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- „KIB – Kinder im Blick“ (Gruppe für Elternteile zur Unterstützung, die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht aus den Augen zu verlieren)

Im Herbst 2023 konnten wir die Elterngruppe „Kinder im Blick“ (als Präsenzveranstaltung) anbieten.

Mit dem Angebot des „Begleiteten Umgangs“ stellt die Jugend- und Familienberatungsstelle eine Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien zur Verfügung, die nicht mehr zusammenleben und von denen ein Elternteil den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern verloren hat.

Mit dem Begleiteten Umgang können Kontaktabbrüche zwischen dem Kind und dem Umgangsberechtigten vermieden oder eine Kontakthanbahnung unterstützt werden.

Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in denen -bedingt durch die problembehafteten Trennungen der Eltern und die daraus resultierenden eskalierten Konflikte- eine Gefährdung des Kindes häufig nicht ausgeschlossen werden kann.

Dabei verfolgen wir zumeist das Ziel, die Eltern dabei zu unterstützen, den Umgang zukünftig wieder selbständig und eigenverantwortlich durchführen zu können.

Von zentraler Bedeutung bei der Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ erscheint uns dabei eine alters- und entwicklungsangemessene Berücksichtigung des Kindeswillens.

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 10 Familien mit dem Angebot des Begleiteten Umgangs unterstützt.

4.4 Schulsituation

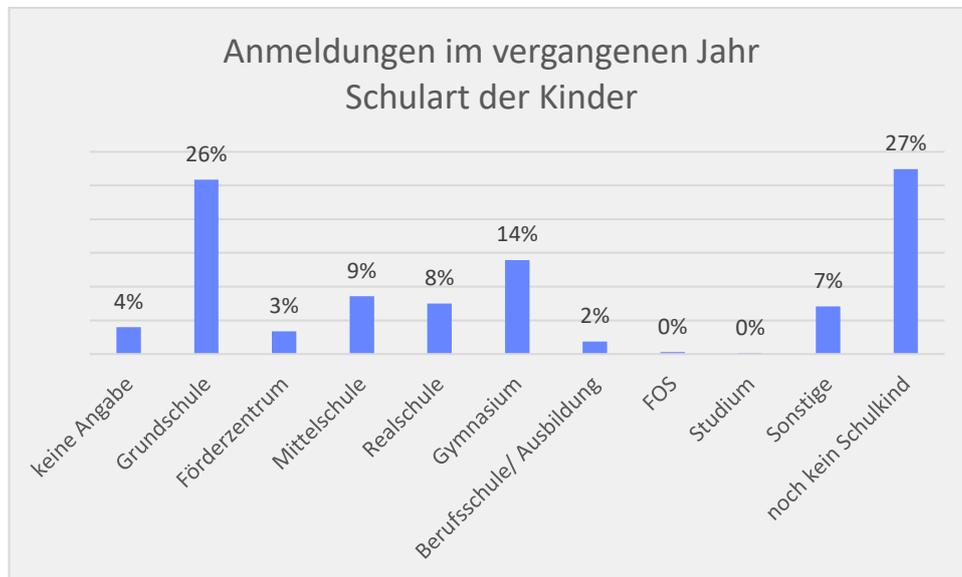


Abbildung 4: Anmeldungen 2023 – besuchte Schulform

Die besondere Situation von Schülerinnen und Schülern ist erst spät im Verlauf der Coronapandemie und den damit verbundenen verschiedenen Maßnahmen und Einschränkungen deutlich und öffentlich geworden. Näher darauf einzugehen, würde den Rahmen dieses Jahresberichtes sprengen. Jedoch wird nur allzu deutlich: die Coronakrise hat Spuren hinterlassen, die bis ins Berichtsjahr spürbar waren.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die über Ängste und psychische Belastungen berichten, über Stimmungsschwankungen, Traurigkeit, Antriebsprobleme, Zukunftsängste und bezogen auf die Schule über Schulunlust bis Schulvermeidung und Sorgen, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können, hat deutlich zugenommen (siehe „COPSY-Studie“, Hamburg 2020).

4.5 Migrationshintergrund

Die Themen Migration/Integration und interkulturelle Kompetenz haben sich in unseren Angeboten der letzten Jahre etabliert und stellen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei ging/geht es uns neben einer migrations- und kultursensiblen Familienberatung von Ratsuchenden

auch um eine weitere Verbesserung der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie um die Entwicklung von interkultureller Kompetenz aller Fachkräfte der Beratungsstelle.

Wertschätzung und Verständnis für die kulturellen Wurzeln der Ratsuchenden ist als Grundhaltung nicht nur, aber insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess.

Neben der türkischen, russischen und serbokroatischen muttersprachlichen Beratung bieten wir, wenn gewünscht, ebenfalls Beratung in englischer Sprache an. Die Nachfrage nach Beratung in englischer Sprache hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wir sind froh, dass mehrere Berater:innen unserer Arbeitsgruppe in Englisch beraten können.

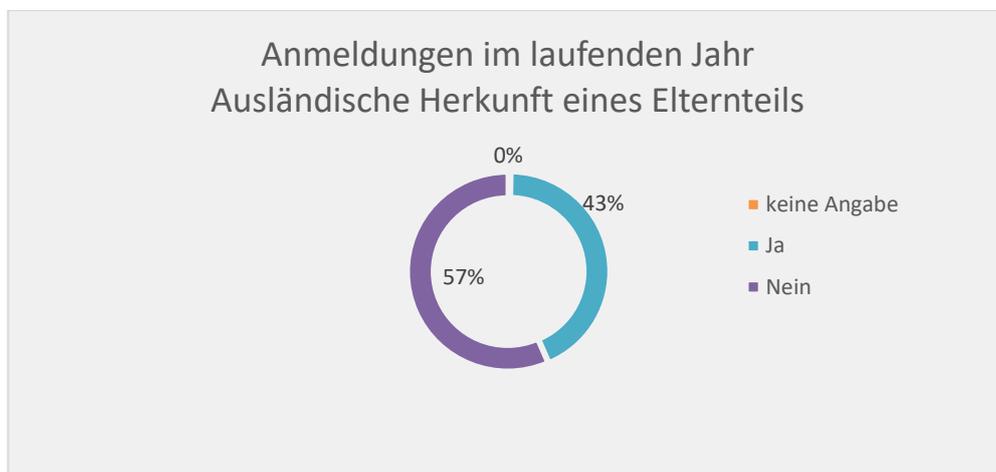


Abbildung 5: Anmeldungen 2023 - Migrationshintergrund

Der Anteil von ratsuchenden Menschen, von denen ein Elternteil oder beide eine ausländische Herkunft haben, ist weiterhin hoch und liegt bei 43 %.

Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrigschwellig, wie wir unser Beratungsangebot verstehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten.

Es ist uns ein Anliegen, die „Inanspruchnahme-Barriere“ für unsere Beratungsangebote zu reflektieren, um noch passgenauere Hilfen für zugewanderte Familien anbieten zu können. Auch die muttersprachliche Beratung hilft, mögliche Hürden abzubauen. Die Gruppe der ausländischen Menschen ist in einer wirtschaftlich so starken Stadt wie Erlangen sehr heterogen (Arbeitsmigranten und ihre Kinder, Spätaussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge etc.), was wir in der Entwicklung unserer Angebotsstruktur versuchen zu berücksichtigen. Wir sehen den hohen Anteil von 43 % ebenfalls

im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt eine sehr gute Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Insgesamt 275 Familien aus 65 verschiedenen Herkunftsländern nutzten in 2023 unsere Beratungsangebote.

Tabelle 7: Herkunftsregionen von Klienten mit Migrationshintergrund 2023

Länder	Anzahl der Familien
Osteuropa	56
Türkei	43
Westeuropa	40
Arabische Länder	32
Asiatische Länder	32
Ukraine	26
Nord-/ Mittel-/ Südamerika	18
Afrikanische Länder	16
Russland	12
	275

4.6 Anregungen zur Anmeldung

Klienten erfahren auf unterschiedliche Weise von unseren Angeboten oder werden aus den verschiedensten Kontexten an unsere Stelle verwiesen. Es ist uns auch weiterhin wichtig, den Bekanntheitsgrad unserer Angebote zu erhöhen.

Besonders freut es uns, dass eine Vielzahl unserer Klienten (ca.70%) auf eigene Initiative und aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle aufsuchen.

Viele der an uns verwiesenen Klienten nannten das Internet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/Jugendsozialarbeit an Schulen) oder Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen als Empfehlende, was nach unserer Einschätzung ebenfalls Ausdruck von gelingender Kooperation und Zusammenarbeit ist. Unsere Homepage wird immer bekannter und wird

zunehmend als Möglichkeit genutzt, mit uns Kontakt aufzunehmen und nach einem Beratungstermin zu fragen.

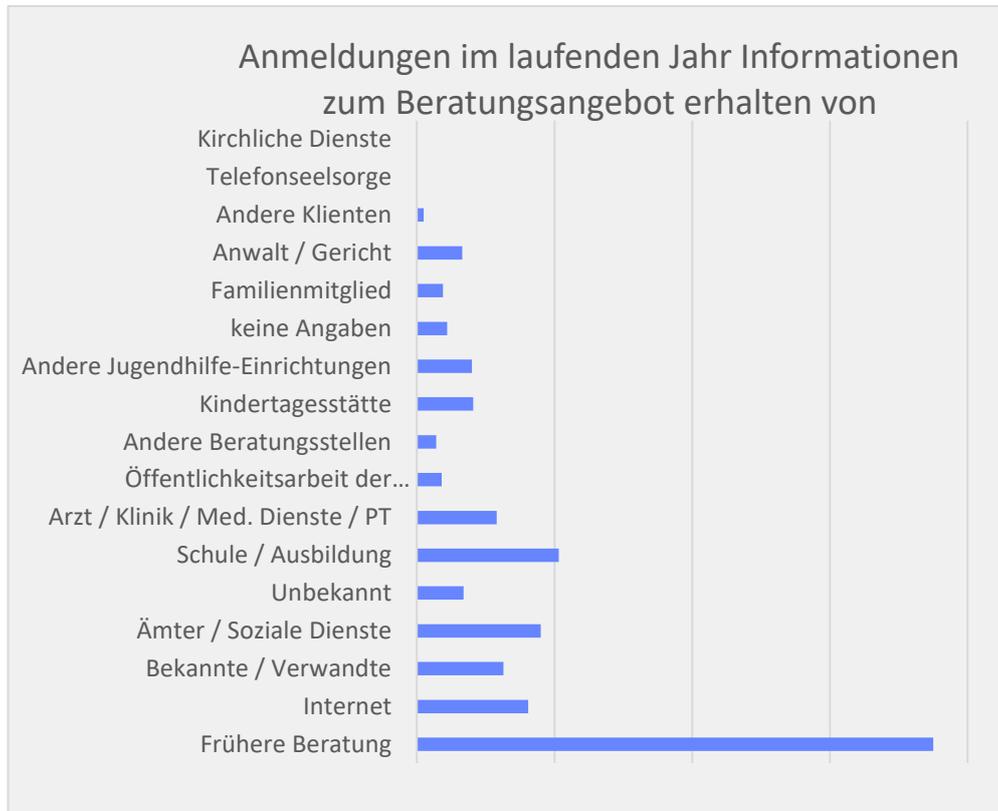


Abbildung 6: Anregungen zur Anmeldung 2023

5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Meistens muss sich erst ein gewisser Leidensdruck aufbauen, bevor Eltern oder Kinder/ Jugendliche daran denken, Hilfe von außen in Anspruch zu suchen.

Während der Auftragsklärung im ersten Beratungsgespräch stellen wir häufig fest, dass sich die Ratsuchenden nicht nur mit einem, sondern mit einer Vielzahl von Problemen auseinandersetzen. Um Veränderungen sichtbar zu machen, erfassen wir jedes Jahr aufs Neue die häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Erziehungsberatung.

In der von der Bundesstatistik geforderten Rangfolge der Gründe zur Inanspruchnahme der Leistung „Erziehungs- und Familienberatung“ geben wir dem persönlichen, vordergründigen Anmeldegrund jedes Klienten stets den ersten Rang.

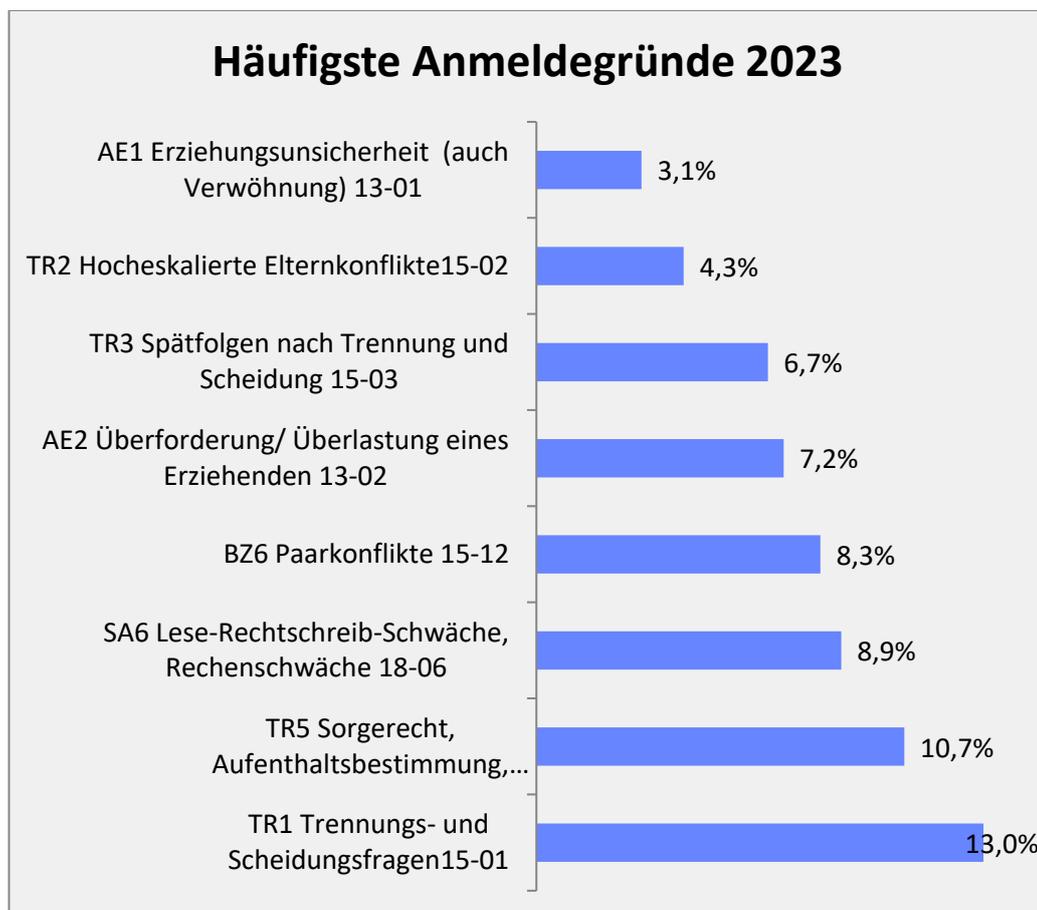


Abbildung 7: Anmeldegründe 2023

Die häufigsten Anmeldegründe stellen für unsere Ratsuchenden Trennungs- und Scheidungsfragen und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht dar (33 %) und Paarkonflikte mit den daraus resultierenden familiären Belastungen dar, wobei wir ca. 5 % der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung/ Überlastung eines Elternteiles und Diagnostikanfragen aus dem Bereich der Teilleistungsstörungen waren ebenfalls häufige Anmeldegründe (ca.12 %).

Bezüglich Diagnostik im Bereich von Teilleistungsstörungen gibt am Ende dieses Jahresberichtes einen Praxisbericht.

Hier sind die Zahlen deutlich auf 78 Fälle angestiegen.

6 Angaben zur Beratungsarbeit

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann von den Eltern und von jungen Menschen selbst direkt in Anspruch genommen werden. Davon machen Familien auch weiterhin rege Gebrauch.

In den allermeisten Fällen rufen Sie in der Anmeldung an, schildern Ihr Anliegen und erhalten einen bald möglichen Terminvorschlag für ein Gespräch. Eine frühere Beratung war dabei in 37% der Fälle gegeben.

38% der bei uns angemeldeten Kinder lebte nur bei einem Elternteil. Lediglich 2% der Kinder lebte bei keinem leiblichen Elternteil.

In 53% der Fälle haben wir einen Elternteil allein beraten, bei ca. 18% kamen beide Eltern zum Gespräch.

Beratung oder Therapie mit dem jungen Menschen allein oder in einer Gruppe fand in ca. 10% der Fälle statt.

Die überwiegende Anzahl der Fälle (81%) konnte gemäß Hilfeplan (d.h., gemäß der von den Klienten formulierten Beratungsanliegen und -ziele) abgeschlossen werden. In 86% aller Fälle war nach der Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig und/oder bekannt. Bei ca. 5% der Familien waren zwei Berater im Fall tätig, entweder in Co-Arbeit oder mit verschiedenen Angeboten parallel (z.B. Paarberatung und Kinderspieltherapie).

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten waren uns weiterhin ein großes Anliegen. Ca. 80% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin angeboten; davon ca. 55% innerhalb einer Woche. Ca. 17% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten, 25% der Klienten erhielten in wenigen Tagen ein Terminangebot.

Für ca. 35% der Fälle wurden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden konnten. Bei knapp 30% der Fälle dauerte der Beratungsprozess 10 Gespräche oder länger.

Die Zahl der Beratungsfälle, die im Zeitraum von einem Monat abgeschlossen wurden, lag bei 45%. Ca. 18% der Fälle benötigte bis zum Abschluss 1-3 Monate, ca. 12% der Klienten wurden ein Jahr oder länger begleitet und unterstützt.

6.1 Telefonberatungen

Regelmäßig stehen die Fachkräfte telefonisch Eltern, Kindern und Jugendlichen oder anderen Personen wie Lehrern, Fachkräften etc. für Fragen, Informationen und diversen Anliegen zur Verfügung, auch für Kriseninterventionen. Dieses Angebot stellt eine wertvolle Ergänzung unserer Arbeit dar und führt nicht selten zu Anmeldungen und verbindlicheren Beratungsprozessen.

Aber auch Ratsuchende, die spontan oder krisenmäßig ohne Termin persönlich zu uns kommen, finden bei uns stets ein „offenes Ohr“.

In 2023 gab es insgesamt 82 dieser Situationen, davon 72 Telefonberatungen und 8 Kriseninterventionen als persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung.

6.2 Wartezeiten

Eine möglichst geringe Wartezeit für unsere Klienten war uns auch weiterhin ein großes Anliegen. Ratsuchende sollen in der Beratungsstelle schnell Unterstützung und Hilfe erhalten.

Ratsuchenden in Krisensituationen konnten wir sofort oder innerhalb weniger Tage einen Termin anbieten.

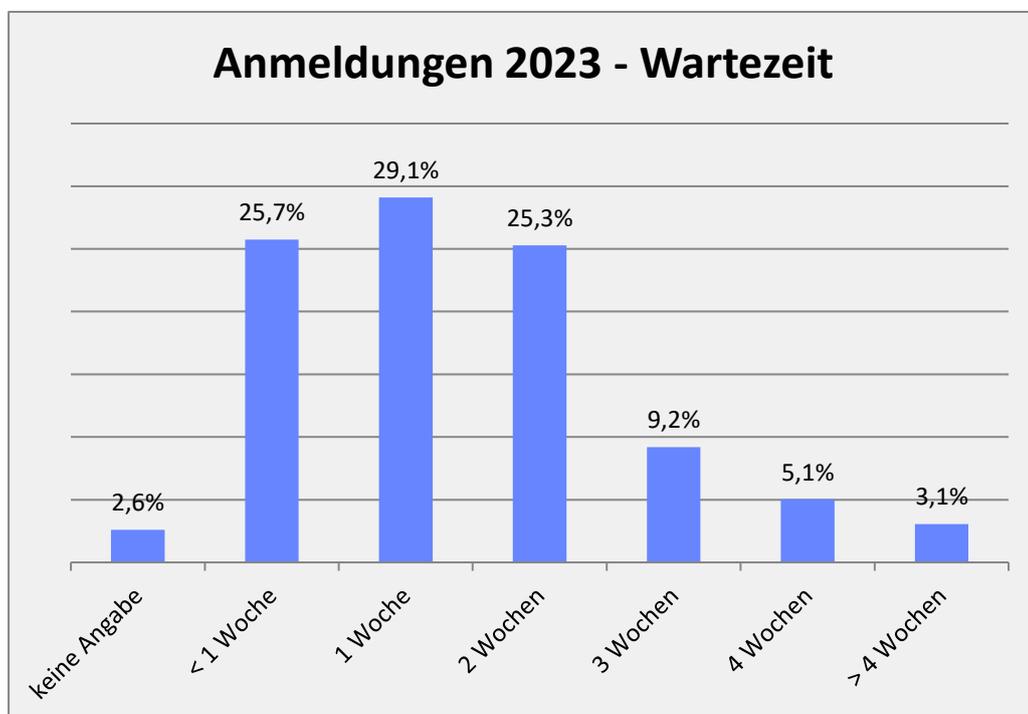


Abbildung 8: Wartezeit Anmeldungen 2023

6.3 Beratungsdauer

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Beratungsdauer bei den in 2023 abgeschlossenen Fällen und die Häufigkeit der Beratungsgespräche:

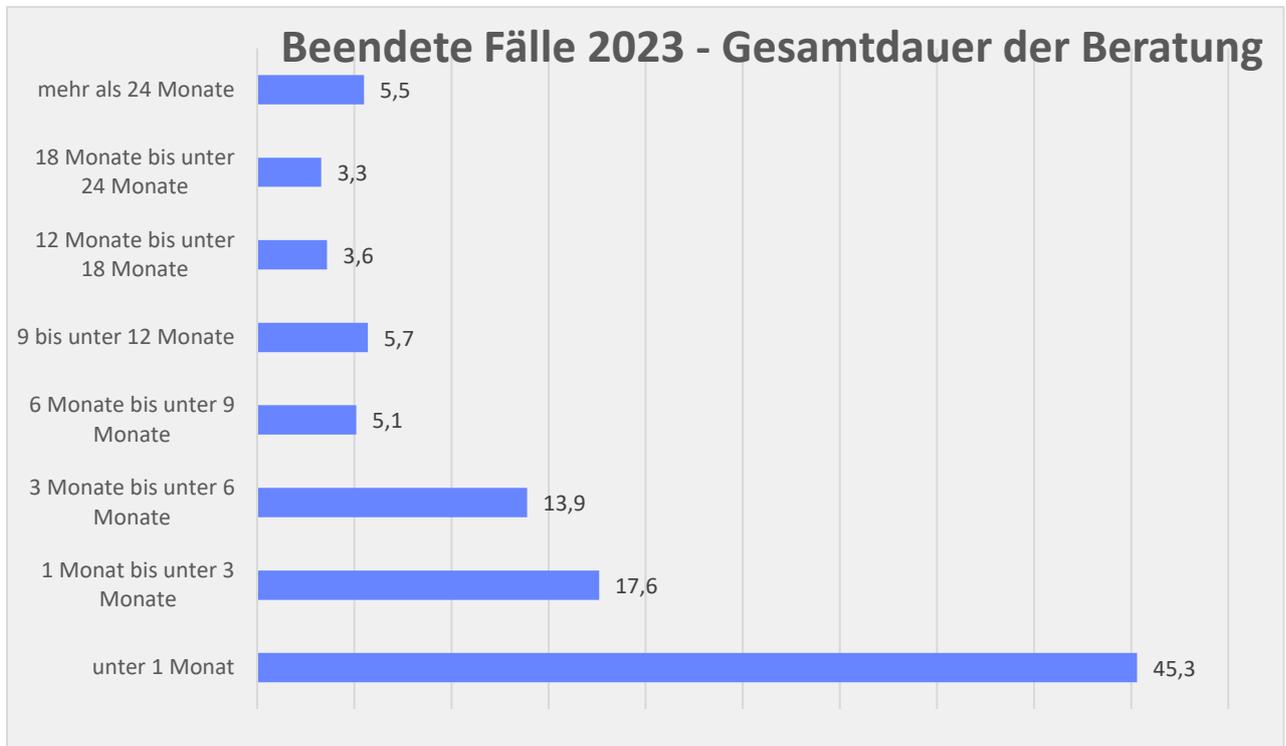


Abbildung 9: Beratungsdauer beendeter Fälle 2023

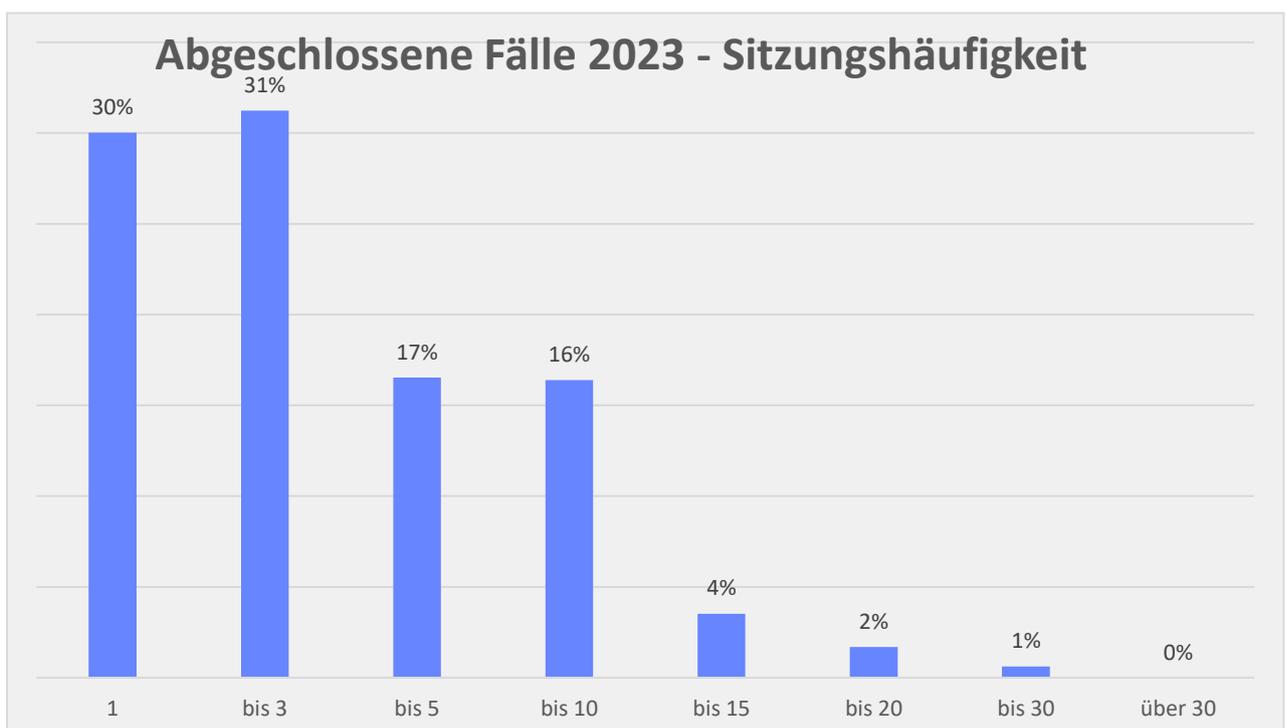


Abbildung 10: Sitzungshäufigkeit beendeter Fälle 2023

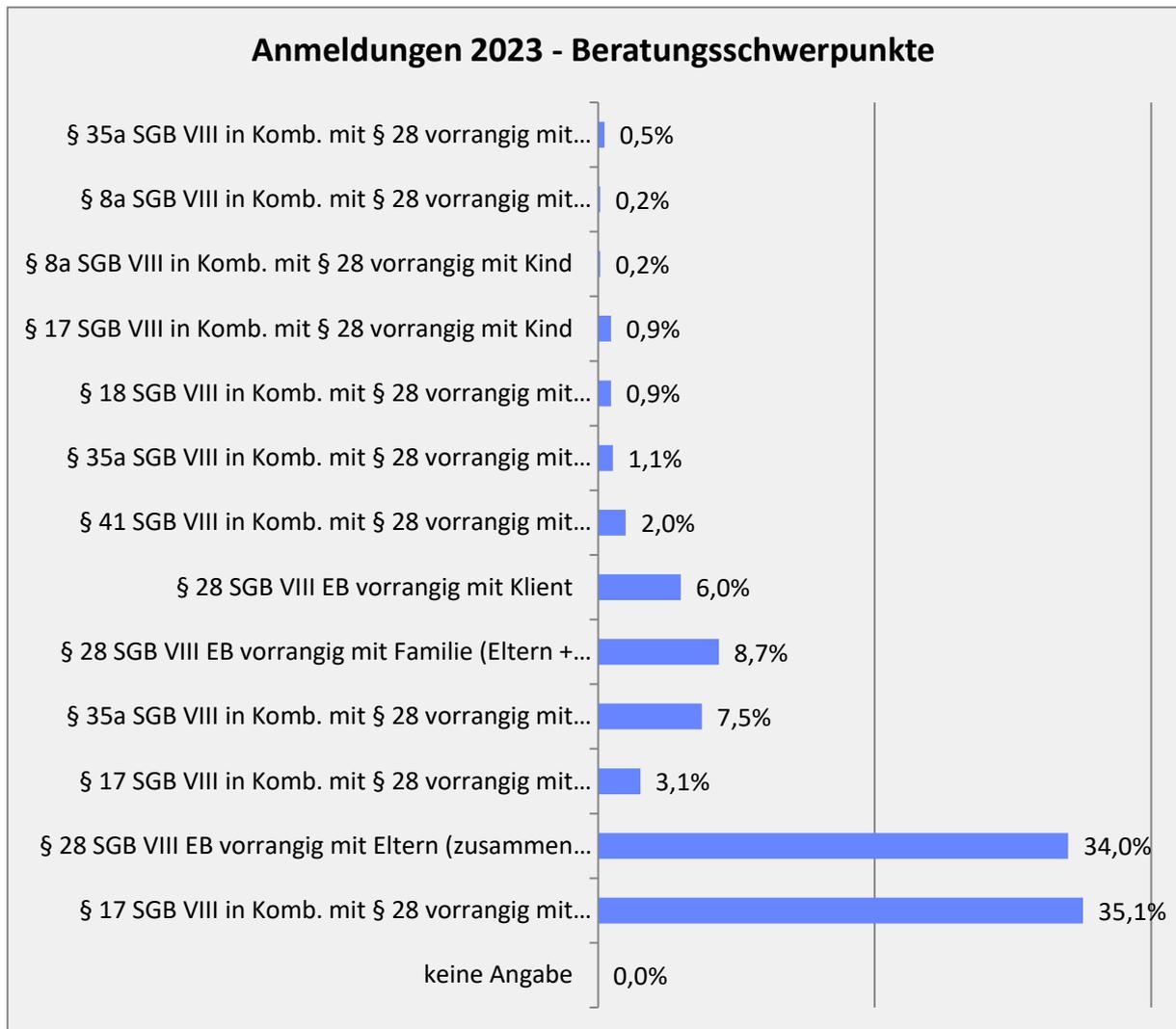


Abbildung 11: Anmeldungen beendeter Fälle – Beratungsschwerpunkt 2023

7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung unserer Arbeit führten wir einen sogenannten „Qualitätsmanagementtag“ durch. Wir orientieren uns bezüglich der Qualität unserer Arbeit an den von der „bke“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung) entwickelten Qualitätskriterien „QS 22“ und reflektieren unsere Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Durch die Supervision können wir im Team unser beraterisches und therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Wir führten im Jahr 2023 insgesamt 8 Supervisionstermine von jeweils drei Stunden durch.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung; dabei werden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision im multiprofessionellen Team ist in der Erziehungsberatung fachlicher Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei.

8 Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit

Neben der einzelfallbezogenen Beratung gehören präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Präventive Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge sowie altersspezifische Problemlagen der Kinder vermitteln.

In dem Bemühen, möglichst frühzeitig in der kindlichen Entwicklung zu intervenieren und möglichst schnell Kontakt zu Eltern und Kindern mit Entwicklungsrisiken herzustellen, sind die Kindertageseinrichtungen in Erlangen (nach wie vor) ein wichtiger Kooperationspartner.

Durch eine wachsende, enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeiter:innen (JAS) an Schulen entstehen immer wieder neue Ideen und Projekte.

Präventive Angebote und aufsuchende Aktivitäten waren in 2023 wieder verstärkt möglich, Einrichtungen haben nach den Coronaeinschränkungen wieder verstärkt nach Unterstützung angefragt. Die Elterngruppe „Kinder im Blick“ konnten wir im Herbst 2023 wieder in Präsenz anbieten, was uns besonders gefreut hat. Es konnten auch neue Kooperationen mit Familienstützpunkten entstehen. Dabei erhielten wir häufig das Feedback, wie wertvoll eine Außenperspektive und eine praxisnahe Unterstützung im Kita-Alltag durch unsere Fachkräfte sei.

Wir boten in 2023 insgesamt 221 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 1601 Teilnehmer:innen.

Tabelle 8: Präventionsangebote und Beratung nach § 16 SGB VIII inkl. Fahrtzeiten (mit Vor- und Nachbereitungszeit!)

	Zahl der Termine	Dauer der Angebote (in Std.)	Teilnehmer-Zahl
	2023	2023	2023
Elternabende	26	83	138
Fachberatungen	46	80	185
Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende	21	107	895
Vorträge und Seminare in Fachkreisen	6	31	87
Gruppenangebot für Eltern	8	74	15
Gruppenangebot für Kinder	17	55	77
Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen	13	34	55
Verhaltensbeobachtungen	18	44	26
Familienberatung vor Ort in Einrichtungen	66	110	123
<u>Gesamt</u>	221	618	1601

9 Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitskreise

Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsge-
rechten Hilfesystems in Erlangen, in dem die Ressourcen der Akteure und
die Entwicklung der jeweiligen Angebote wechselseitig bekannt und damit
nutzbar gemacht oder angepasst werden.

Einige der Arbeitskreise und Kooperationstreffen, in denen wir regelmäßig
mitarbeiten (siehe Aufzählung), fanden in 2023 sowohl als Videokonferenzen
als auch in Präsenz statt:

- AK „Familienbildung“
- AK „Trennung und Scheidung“
- „AK gegen sexuelle Gewalt“
- „AK Frühe Hilfen“
- AK „Psychische Erkrankungen im Jugendalter“

Wir haben in 2023 an insgesamt 37 Arbeitskreisen und Kooperationstreffen
teilgenommen und dabei 104 Stunden an Arbeitszeit eingebracht.

10 Arbeitsbereich Kinderschutz (§§ 8a und 8b SGB VIII)

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich im §8a (SGB VIII) geregelt.

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nehmen im Auftrag des Jugendamtes
Einschätzungen des Gefährdungsrisikos, vorhandener Ressourcen und
der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten bei Verdachtsfällen
von Kindeswohlgefährdung vor. Ebenso beraten sie zum Einbezug der Eltern,
insbesondere im Hinblick auf das Führen von schwierigen, konfrontierenden
Gesprächen und bezüglich der Notwendigkeit der Einbeziehung
des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen
Fachkräften“. Diese beraten in anonymisierter Form pädagogische
Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in
Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens.

In 2023 wurden 120 Verdachtsfälle bearbeitet (eine deutliche Steigerung zu 2022, wo es noch 78 Fälle waren!), von denen 16 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ waren überwiegend im Rahmen von Telefonaten, zum Teil auch in den Einrichtungen vor Ort, tätig.

Es wurden 16 Kinderschutz-Fortbildungen angeboten, mit denen insgesamt 211 Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen in Erlangen erreicht wurden.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§4 KKG). Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung und zur Einholung von Informationen zum Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung stellt das Jugendamt speziell ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung und spezieller Fortbildung, die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bereit, die jederzeit für eine Fachberatung angefragt werden können. Die Eltern und das betroffene Kind sind mit einzubeziehen, solange der Schutz des Kindes durch den Einbezug nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich dient die Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Diensten der Jugendhilfe. Die Kinderschutzfachkraft berät zur Entscheidungsfindung, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor. Sie hat somit einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst bestimmt wird durch die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung auf der Grundlage diagnostischer Fragen, was auch Fragen nach den Ressourcen des Kindes und der Familie bis hin zu einer möglichen Moderation der weiteren Prozesse einschließt.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ tragen dazu bei, in Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen sicherzustellen.

Aus dem Gedanken des Kinderschutzes heraus sind viele Unterstützungsangebote für Eltern notwendig und werden in Erlangen durch verschiedenste Familien- und Elternbildungsmaßnahmen angeboten. Besonders den präventiven Kinderschutzbereich gilt es weiter zu stärken. Dadurch sollen Eltern ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können und Risiken frühzeitiger erkannt werden.

11 Praxisbericht von Dr. Daniela Bauer

Arbeitsbereich Diagnostik von Teilleistungsstörungen

Die sogenannten Teilleistungen bezeichnen spezielle kognitive Fähigkeiten, die für geistige Leistungen wie planvolles Handeln, Lesen, Schreiben und Rechnen benötigt werden. Bei einer Teilleistungsstörung (TLS) ist die Entwicklung dieser Fähigkeiten des Gehirns beeinträchtigt. Die Leistung betroffener Kinder im Bereich Lesen, Schreiben oder Rechnen ist auffällig. Ihre Intelligenz ist davon unabhängig. Die bekanntesten Teilleistungsstörungen sind die Lese-Rechtschreibschwäche (LRS, Legasthenie) und die Rechenschwäche (Dyskalkulie). Ein Kind das unter einer Teilleistungsstörung leidet hat nach § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe. Das Vorliegen und die Auswirkungen einer TLS können durch die testpsychologische Untersuchung eines Kindes in der JFB festgestellt werden. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe kann von den Eltern beim Jugendamt geltend gemacht werden.

Im Jahr 2023 wurden in der Jugend- und Familienberatung (JFB) insgesamt 78 Fälle mit Anliegen im Bereich der TLS bearbeitet. 43 Kinder (55 %) der angemeldeten Familien waren Jungen, 35 Kinder (45 %) Mädchen. In den folgenden zwei Tortendiagrammen (Abb. 1 und Abb. 2) werden die Verteilungen der Kinder auf Jahrgangsstufen und Schulformen in Prozent dargestellt. Der Prozentsatz der Kategorie „keine Angabe“ entsteht durch Fälle, die sich vor einer psychologischen Untersuchung des Kindes klären ließen, bei denen die Familien nicht erschienen oder weitervermittelt wurden und für die dadurch manche Daten nicht aufgenommen wurden.

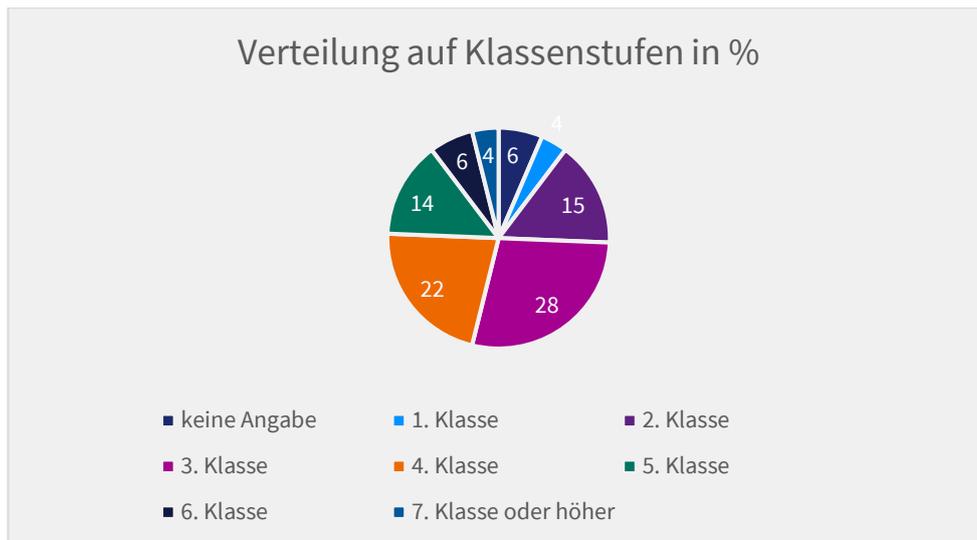


Abbildung 12: Verteilung aller in 2023 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf Jahrgangsstufen (in %), N = 78

Aus der Abbildung 14 der verschiedenen Jahrgangsstufen wird ersichtlich, dass die meisten Kinder in der 3. Klasse (28 %) mit einem Verdacht auf eine TLS bei der JFB angemeldet wurden. Gefolgt werden diese von Kindern aus der 4. Klasse (22 %) und Kinder aus der 2. (15 %) und 5. Klasse (14 %). Kinder aus höheren Klassen sind eher selten.

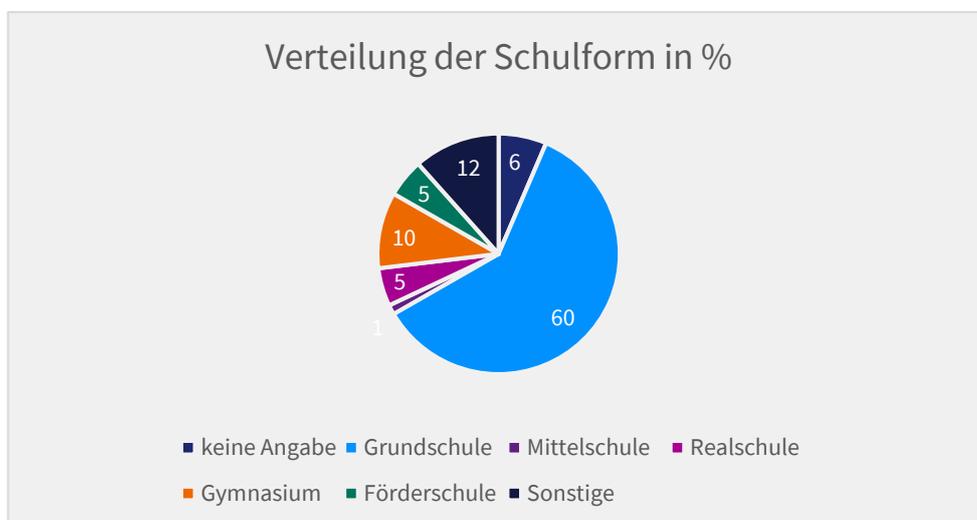


Abbildung 13: Verteilung aller in 2023 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf die Schulform (in %), N = 78

Betrachtet man die Verteilung der Schulform so wird deutlich, dass 60 % der Kinder mit Anliegen im Bereich der TLS in die Grundschule gehen, 10 % der Kinder gehen aufs Gymnasium und jeweils 5 % auf Real- und Förderschule. Nur 1 % der Kinder gehen auf die Mittelschule. 12 % der Kinder gehen auf sonstige Schulen, was sowohl Montessori, Waldorf als auch weiterführende Schulen wie z.B. Berufsschulen mit einschließt.

Als Formen einer Teilleistungsstörung (Abb. 3) wurden von den N = 78 Fällen der JFB im Jahr 2023 71 % als Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)

diagnostiziert, 23 % als Dyskalkulie, 4 % als LRS mit Dyskalkulie und 3 % als isolierte Rechtschreibschwäche.

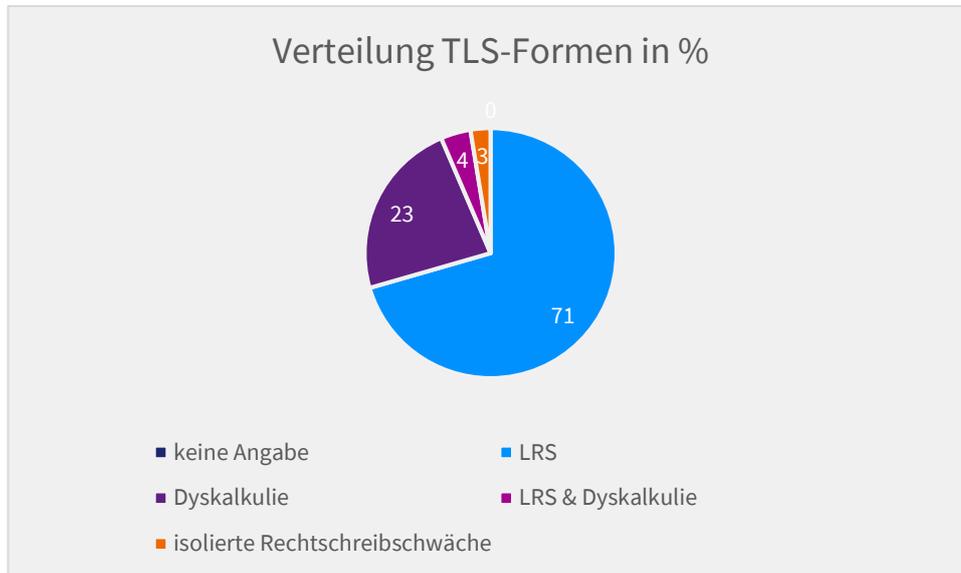


Abbildung 14: Verteilung aller in 2023 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf die Form der diagnostizierten TLS (in %), N = 78

Von den Kindern, die wegen eines Verdachts auf eine TLS 2023 in die JFB kamen (Abb. 4), waren 56 % bereits getestet, 38 % mit aktuellen Testergebnissen und 18 % mit älteren Testergebnissen. 35 % der Kinder wurde in der JFB getestet.

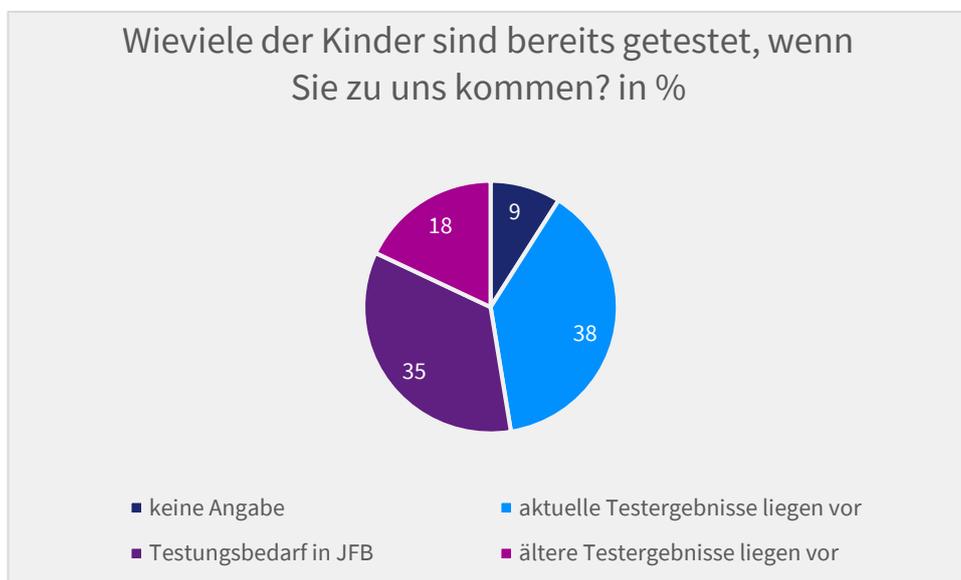


Abbildung 15: Verteilung aller in 2023 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf das Vorliegen von Testergebnissen (in %), N = 78

Bezogen auf den § 35a SGB VIII des Anspruchs auf Eingliederungshilfe bei Vorliegen einer TLS unter entsprechenden Belastungsanzeichen wurden in der JFB im Jahr 2023 52 Fälle (67 %) bearbeitet, bei denen die Familien eine erstmalige Beantragung von Eingliederungshilfe anstrebten. 15 Familien (19 %) meldeten sich bei der JFB, um eine Verlängerung der Eingliederungshilfe beim Jugendamt zu beantragen. In 4 Fällen (5 %) ging es den Familien um Notenschutz und Zeitausgleich für ihr Kind. Die Verteilung der Anliegen ist in Abbildung 5 dargestellt.

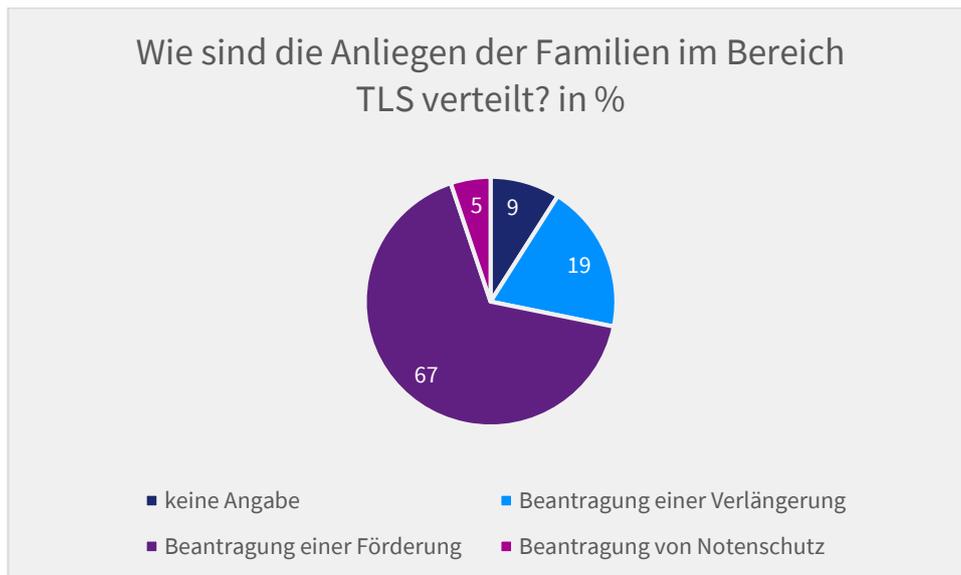


Abbildung 16: Verteilung aller in 2023 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf das Anliegen gemäß § 35a SGB VIII (in %), N = 78

12 Praxisbericht „Interkulturelle Elternarbeit“ von Firdevs Altun

12.1 Ziele

Mein Ziel ist es, die Integrations- und Bildungschancen von Kindern zugewanderter Familien in Erlangen zu verbessern, sowie interkulturell lebende Familien bei der vorschulischen und schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern in Ihren Kompetenzen zu stärken und die Kommunikation zwischen Eltern und Tageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Bereichen zu erleichtern. Sämtliche Angebote für Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen sind kostenlos.

12.2 Zielgruppen

Alle interkulturell lebenden Familien in Erlangen, Fachkräfte und Multiplikatoren in Tageseinrichtungen und Schulen, sowie einige Bildungseinrichtungen der Stadt Erlangen.

12.3 Bereich Elternarbeit

Interkulturelle Elternarbeit unterstützt Familien bei (den) Elterngesprächen und Elternabenden durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sprachmittlerinnen bei der Kommunikation. Dies dient dem Abbau von Sprachbarrieren, welche bei Gesprächen mit Fachkräften und den jeweiligen Einrichtungen zu erwarten sein können. Einige andere wichtige Aufgaben sind es, die Eltern über integrationsrelevante Themen zu beraten. Außerdem biete ich Beratungen, Seminare und Vorträge zur interkulturellen Sensibilisierung für pädagogische Fachkräften an.

Im Jahr 2023 sind die Nachfragen im Bereich der Elternarbeit deutlich gestiegen. Sehr viele Angebote in Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden abgehalten.

Für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden zahlreiche Informationsmaterialien von Sprachmittler*innen in die jeweilige Sprache übersetzt.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und einige Gymnasien in Erlangen. In drei Grundschulen werden regelmäßig Elterncafés organisiert.

Viele Familien haben mit mir persönliche Beratungsgespräche über das Bayerische Schulsystem und interkulturelle Unterschiede in Anspruch genommen.

In mehreren Einrichtungen wurden Informationstische organisiert um Eltern über die interkulturelle Elternarbeit und themenbezogene Beratungsangebote zu informieren.

In mehreren Vorträgen in Kindertageseinrichtungen und Mütterzentren wurden Eltern über das Bayerische Schulsystem informiert.

Im Jahr 2023 habe ich insgesamt 1080 Übersetzungsaufträge von Tageseinrichtungen, Schulen und sonstigen sozialen Einrichtungen angenommen und an die Sprachmittlerinnen weitergeleitet.

Aktuell arbeite ich mit 26 Tageseinrichtungen in Erlangen zusammen. Dies beinhaltet neben der Vermittlung von SprachmittlerInnen häufig zusätzliche telefonische und persönliche Kontaktaufnahme mit den Leitungskräften der Tageseinrichtungen.

Beratung und Fortbildungsveranstaltungen über integrationsrelevante Themen für Fachkräfte und Multiplikatoren haben im Jahr 2023 mehrmals stattgefunden.

12.4 Sprachmittler*innen

Die Sprachmittlerinnen sind Übersetzer, die mindestens eine Sprache ihrer Heimatländer gut sprechen können und in ihrer Heimat gelebt haben. Außerdem kennen sie die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und ihren Heimatländern.

Die Sprachmittlerinnen besitzen gute Deutschkenntnisse und werden durch mich speziell geschult und beraten. Sie werden auf Honorarbasis bezahlt und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2023 wurden 14 Schulungen für die Sprachmittler*innen durchgeführt. Themen der Schulungen waren Grundlagen der Übersetzungstätigkeit, telefonische Übersetzung, das bayerische Schulsystem, die Bedeutung der Mehrsprachigkeit, das soziale System, Hilfestrukturen in Erlangen und Beratung in Bezug auf die Übersetzertätigkeit. Sämtliche Themen werden von mir angeboten.

Zurzeit können 35 Sprachmittler* innen mit über 30 Fremdsprachen eingesetzt werden.

Tabelle 9: Tätigkeiten der Sprachmittler*innen 2023

Tätigkeit	Zahl der Termine	Teilnehmerzahl	Zeitdauer (Stunden)
Kooperationsgespräche Tageseinrichtungen	21	22	24
Kooperationsgespräche Schule	29	100	33
Netzwerk­tätigkeit	34	103	23
Schulungen der Sprachmittlerinnen	14	99	35
Schulungen und Beratungsgespräche für Fachkräfte	9	50	15
Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Info­stände, Vorträge	32		64
Beratungsgespräche mit interkulturellem Kontext für Familien	32	62	40
Mündliche Aufträge an Sprachmittlerinnen, z.B. Elternabende, Elterngespräche und Schriftliche Anträge an Sprachmittler*innen, z. B. Übersetzung von Elternbriefen	1080		

Tabelle 10: Aufträge für Sprachmittler*innen ab dem Jahre 2017

Aufträge für Sprachmittler*innen ab dem Jahre 2017	
2017	501
2018	760
2019	786
2020	533
2021	761
2022	1098
2023	1080

Herausgeber

Stadt Erlangen
Integrierte Beratungsstelle
Jugend- und Familienberatungsstelle
Karl-Zucker-Str.10
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-2295
E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/familienberatung

Bildnachweis

S. Titelseite: AdobeStock

Gefördert von

